

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 62 (1987)
Heft: 9

Artikel: Nun heizen wir wieder
Autor: Nigg, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nun heizen wir wieder

Eine Binsenwahrheit zuerst: Der Anteil der Raumwärme ist bekanntlich das grösste noch zu nutzende Sparpotential unseres Energiehaushaltes. Studien errechneten – und die Praxis beweist, dass sie nicht weit daneben liegen: etwa 40 bis 45 Prozent des Wärmebedarfs in erneuerungsbedürftigen Wohnungen können durch energetische Massnahmen eingespart werden.

Durch sinkende Ölpreise und Dollarbaisse hat die Motivation für solche Sparanstrengungen da und dort etwas nachgelassen. Aber die politischen Ereignisse der letzten Wochen zeigen, dass diese Kostenfaktoren sehr empfindlich reagieren. Dies und der verstärkte Druck der ständig steigenden Umweltbedrohung machen es zur Pflicht, uns intensiv und ständig mit den Problemen des Energiesparens auseinanderzusetzen.

Die Eigentümer und Verwalter von Liegenschaften sind aber nicht nur mit der Pflicht zur Einsparung von Heizenergie konfrontiert, sondern auch mit derjenigen, die Heizanlagen möglichst sauber und gefahrlos zu betreiben. Moderne Heizöltanks zum Beispiel weisen ein hohes Mass an Sicherheit auf. Ölunfälle ereignen sich deshalb heutzutage relativ selten, sind wohl aber doch nie ganz zu verhindern. Fliessen Öl während längerer Zeit unkontrolliert aus, ist mit einer schweren Beeinträchtigung der Umwelt zu rechnen.

Ölunfälle sind meist auf Unachtsamkeit beim Nachfüllen, auf Durchrosten der Wände, Undichtigkeit der Leitungen oder irgendwelche Materialfehler zurückzuführen. Dabei droht neben anderen Folgen immer auch die Gefahr einer Verschmutzung von Grund- oder Oberflächenwasser. Bereits einige wenige Liter Heizöl machen grösste Wassermengen ungeniessbar oder sogar giftig. Es gilt deshalb, unverzüglich nach Entdecken eines Lecks geeignete Massnahmen zur Schadenverhütung zu treffen. Diese können darin bestehen, dass ölverschmutzte Erde ausgebagert und in Spezialdeponien gelagert wird. Auch ohne eigentlichen Schadeneintritt ergeben sich damit jeweils recht massive Aufwendungen, die vom Eigentümer der Tankanlage getragen werden müssen.

Das Gewässerschutzgesetz hält folgendes fest: «Wer durch seinen Betrieb, seine Anlagen oder durch seine Handlungen oder Unterlassungen ein Gewässer verunreinigt, haftet für den dadurch entstandenen Schaden.» Diese Bestim-

mung hat zur Folge, dass der Inhaber auch dann haftet, wenn ihn kein Verschulden am Ausfliessen trifft. Die in eidgenössischen Verordnungen näher umschriebene gesetzliche Kontrollpflicht verlangt, dass jeder Tank alle fünf, sieben oder zehn Jahre einer Revision unterzogen wird.

Sowohl in Betriebs- als auch in Privat-Haftpflichtversicherungen ist die Haftpflicht des Tankeigentümers in der Regel zuschlagsfrei eingeschlossen. Die Haftpflichtversicherungen decken dabei die Kosten für Personen- und Sachschäden. Darüber hinaus sind aber auch Schadenverhütungskosten mitversichert. Die Versicherung wird ihre Leistungen allerdings nur erbringen, wenn der Eigentümer der Tankanlage seinen gesetzlichen Verpflichtungen bei Unterhalt und Revision nachgekommen ist.

Sowohl die Verbrennung fossiler als auch diejenige fester Brennstoffe stellen naturgemäss eine latente Brandgefahr dar, insbesondere bei fehlerhaften Anlagen und falscher Handhabung. Bei Beachtung gewisser Vorsichtsmassnahmen wären aber die meisten dieser Brandfälle zu vermeiden.

Aber auch die Mieter – und damit kommen wir wieder auf die Notwendigkeit zum Energiesparen zurück – können einen wichtigen Teil beitragen. Heizen belastet nicht nur die Umwelt, Heizen ist auch teuer. Trotzdem tun sich viele Mieter schwer, wenn es um die praktische Anwendung des Energiesparengedankens geht. Einige finden, das sei Sache der Hauseigentümer. Dabei wird übersehen, dass jeder einzelne wirklich etwas gegen die Energieverschwendung tun kann.

Am meisten Energie wird für die Bereitstellung von Raumwärme verbraucht. Im Vordergrund der Energiesparmassnahmen stehen – das haben wir bereits erwähnt, und das sei vorausgesetzt – optimale Einstellung, Wartung und Kontrolle der Heizanlage und allenfalls wärmetechnische Gebäudesanierungen. Der Mieter hingegen kann zur rationelleren Energieverwendung beisteuern, indem er sich an die empfohlenen Raumtemperaturen (20 bis 21 Grad Celsius für Wohnräume und für Arbeitsräume – je nach Tätigkeit – 15 bis 20 Grad Celsius) hält, gezielt lüftet, das heisst mehrmals täglich alle Fenster für wenige Minuten öffnet und die Heizung

in nicht benützten Räumen vernünftig drosselt.

An zweiter Stelle punkto Energieverbrauch im Wohnhaus steht das Warmwasser. Eine wesentliche Einsparung kann bereits erzielt werden, wenn die Verantwortlichen die Temperatur auf 60 Grad Celsius absenken. Gesündigt wird aber vor allem beim Verbrauch: Heisses Wasser wird zum Händewaschen, Zähneputzen usw. verschwendet, obschon lauwarmes oder kaltes Wasser den Zweck ebensogut erfüllen würde. Bei vernünftigem Duschen wird weniger Wasser verbraucht als beim Baden. Eine Unsitte besteht im Abwaschen und Spülen von Geschirr unter fließendem Warmwasser. A propos Geschirrspülen: Anstelle von Heisswasser aus dem Hahnen könnte die Restwärme der Kochplatten zum Aufwärmen von Spülwasser genutzt werden.

Die Zeiten, in denen die Folgen von Gleichgültigkeit, Gedankenlosigkeit, konstruktivem Unvermögen und architektonischen Extravaganzen einfach mit einem übermässigen Energieverbrauch kompensiert wurden, dürfen nie mehr wiederkehren. Und wir alle müssen nach unseren Möglichkeiten dazu beitragen – im besten Sinne des Wortes in unserem ureigenen Interesse. Ba.

Berichtigung

Im Leitartikel «Für faire Entschädigungen» («das wohnen» Nr. 6/1987) sind mehrere falsche Prozentwerte zu finden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ich meine Berechnungen zum Teil nicht auf die richtige Zahlenbasis abgestützt habe. Es geht um das Verhältnis zwischen dem mittleren Mietertrag einer Baugenossenschaft und der maximal zulässigen Vorstandsentschädigung. Dieses beträgt bei einem Wohnungsbestand von 50 nur 5,6 Prozent, nicht, wie im Artikel angegeben, 11 Prozent. Weiter muss es heissen: «Bei 100 Wohnungen sind es 4,6 Prozent des mittleren Mietertrages (zulässige Vorstandsentschädigung Fr. 34800.–), bei 200 Wohnungen 3 Prozent (Fr. 45000.–), bei 300 Wohnungen 2,3 Prozent (Fr. 52100.–). Verfügt eine Baugenossenschaft über 400 Wohnungen, darf sie maximal 1,9 Prozent der mittleren Mietzinserträge (Fr. 57800.–) für Vorstandshonorare (einschliesslich Büroentschädigung) verwenden.» Wie schon im betreffenden Leitartikel sei auch hier betont, dass diese Ansätze nur für Baugenossenschaften ohne hauptamtlich angestellte Mitarbeiter gelten.

Die Leserinnen und Leser, aber auch das Finanzamt der Stadt Zürich, bitte ich um Entschuldigung. Fritz Nigg